

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0013/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Finanzsteuerung		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	14.11.2014
		Verfasser:	
Verfügung der Bezirksregierung zum Haushaltsplanentwurf 2015			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
25.11.2014	FA	Kenntnisnahme	
10.12.2014	Rat	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Verfügung der Bezirksregierung vom 11.11.2014 zum Haushaltsplanentwurf 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung:

(Grehling)

Der Rat der beschließt, die Verfügung der Bezirksregierung vom 11.11.2014 zum Haushaltsplanentwurf zur Kenntnis zu nehmen.

Philipp

(Oberbürgermeister)

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ <i>Verbesserung</i> / - <i>Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ <i>Verbesserung</i> / - <i>Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

Erläuterungen:

Mit Verfügung vom 11.11.2014 hat die Bezirksregierung zum Haushaltsplanentwurf 2015, der ihr mit Bericht vom 23.10.2014 vorgelegt wurde, eine erste Einschätzung zur Entwicklung der Haushaltssituation der Stadt Aachen abgegeben.

Im Wesentlichen weist die Bezirksregierung darauf hin, dass die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zur Deckung des Fehlbedarfs der Planjahre in 2016 mit 5,23 % über der 5 % - Hürde liege und in 2017 und 2018 nur geringfügig darunter.

Die Bezirksregierung macht darüber hinaus deutlich, dass in den Jahren 2015 bis 2017 wiederum Nettoneuverschuldungen im unrentierlichen Bereich vorgesehen seien. Die finanzielle Situation der Stadt Aachen aber keine Spielraum mehr für zusätzliche Belastungen zulasse.

Die Bezirksregierung bittet darum, die Verfügung dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu bringen.

Anlage:

Verfügung der Bezirksregierung vom 11.11.2014 zum Haushaltsplanentwurf 2015